

ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSLEITERS

Gegenüber dem amtierenden Leistungsrichter
gebe ich folgende Erklärung ab:

1. **Terminschutz:** Die Veranstaltung ist vom DVG ordnungsgemäß geschützt. Die Terminschutzgenehmigung wird dem Leistungsrichter vorgelegt. Sie erstreckt sich auf alle vorgeführten Prüfungsstufen.

2. **Teilnehmerkontrolle:** Sämtliche Teilnehmer (Hundeführer wie Hundeeigentümer) sind Mitglied des DVG bzw. eines dem VDH angeschlossenen Vereins bzw. Verbands und haben dieses durch Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises belegt.

An der Prüfung nehmen keine Personen teil, denen durch Verbandsentscheidung Veranstaltungssperre auferlegt wurde, bzw., die einem Dissidenten angehören.

3. **Kontrolle der Hunde:** Die Identität aller zur Prüfung gemeldeten Hunde wurde kontrolliert und festgestellt. Sämtliche Papiere (Ahnentafeln, Registrierbescheinigungen, Leistungsurkunden, Beurteilungs- und Bewertungshefte etc.) sind vorhanden und werden dem LR zur Einsicht vorgelegt. Die Tätowiernummerkontrolle wurde vom Prüfungsleiter vorgenommen. Alle geführten Hunde weisen das erforderliche Mindestalter auf. Die vorgeschriebenen Wartezeiten zwischen einzelnen Prüfungsstufen sind eingehalten. Alle Hunde sind lt. Angaben ihrer Hundeführer gesund.

4. **Betreten des Fährengeländes:** Die Genehmigung der Grundstückseigentümer und Jagdausübungsberechtigten zum Betreten der Grundstücke für die Fährtenarbeit wurde eingeholt und liegt vor.

5. **Haftungsfreistellung:** Die entsprechende Freistellung des Leistungsrichters von Haftungsverbindlichkeiten erfolgt hiermit.

Ort/Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Unterschrift des Prüfungsleiters